



Erscheint Mittwoch und Samstag

# Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: jährlich Fr. 2.50,  
Halbjährlich Fr. 1.20; Post-Abonnement  
20 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Petitzeile  
10 Cts., für auswärtige 17 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Meistgelesenes Blatt in Obwalden.

Druck und Expedition:  
Louis Chyli, Sarnen. — Telephon Nr. 32.

Siebennundvierzigster Jahrgang

Nr. 13

Sarnen, Mittwoch 14. Februar 1917.

## Die Antworten des Bundesrates

an Präsident Wilson und an die deutsche Regierung, die wir in letzter Nummer in Aussicht stellten, sind Samstag nachmittags durch die Bundeskanzlei der Presse zugestellt worden. Diese zwei Dokumente sind für unsere Politik von so weittragender Bedeutung, daß wir sie hier in ihren Hauptstellen wörtlich wiedergeben wollen. Der letzte Schweizerbürger soll wissen, wie sich unsere oberste Landesbehörde in dieser schweren Kriegszeit zu den kriegsführenden Mächten stellt und die Ueberzeugung der strikten Neutralität unseres Landes soll damit noch gefestigt und unausbrechbar verankert werden.

Nachdem der h. Bundesrat die Note des amerikanischen Präsidenten kurz inhaltlich skizziert hat, läßt er sich darauf wie folgt vernehmen:

„Der Bundesrat kann auch heute nur auf seine am 4. August 1914 abgegebene und den Staatsregierungen zur Kenntnis gebrachte Neutralitätserklärung verweisen.

Bundesversammlung und Bundesrat haben damals den festen Willen bekundet, in keiner Weise von den Grundsätzen der Neutralität abzuweichen, die dem Schweizervolke so teuer sind und so sehr seinen Bestrebungen, seiner innern Einrichtung, seiner Stellung gegenüber den andern Staaten entsprechen und die die Vertragsmächte vom Jahre 1815 ausdrücklich anerkannt haben. Bundesrat und Bundesversammlung haben deshalb ausdrücklich erklärt, daß die schweizerische Eidgenossenschaft während des ausgebrochenen Krieges „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Neutralität und die Unverletzlichkeit ihres Gebietes aufrechterhalten und wahren werde.“

Die Ereignisse während des gegenwärtigen Krieges haben den Bundesrat in seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Einhaltung einer strikten und loyalen Neutralität bekräftigt und den Beweis geleistet, daß heute, wie im Jahre 1815, die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz im wahren Interesse der Politik Europas liegt. Die Schweiz wird an dieser Neutralität festhalten, solange nicht die Unabhängigkeit, die Integrität des Landes die Lebensinteressen, oder die Ehre des Staates verletzt werden.

Der Bundesrat darf auch die Aufmerksamkeit von Präsident Wilson auf die einzigartige geographische Lage der Schweiz lenken, die von allen Seiten von kriegsführenden Staaten eingeschlossen ist, und mit Sicherheit zum allgemeinen Kriegsschauplatz werden müßte, sobald sie aus ihrer Neutralität heraus treten würde.

So drückt sich daher auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz zu Folge der angekündigten Blockade gestalten und so sehr je nach deren Durchführung völkerrechtliche Prinzipien verletzt werden, so kann sich der Bundesrat doch nicht entschließen, Präsident Wilson in dem auf Grund einer anders gestalteten Sachlage von ihm gegenüber der deutschen Reichsregierung unternommenen Schritte zu folgen. Der Bundesrat hat sich deshalb darauf beschränkt, gegen die von der kaiserlichen Regierung angekündigte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch die Grundsätze des Völkerrechtes Rechte der Neutralen verletzt werden, Protest- und Rechtsverwahrung einzulegen und insbesondere für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn dadurch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewendeten Mittel schweizerische Staatsangehörige oder schweizerische Ladung der Vernichtung preisgegeben werden sollen.“

Das ist eine deutliche aber würdige Antwort auf die Einladung Wilsons, die Schweiz möchte mit Deutschland die diplomatischen Beziehungen abbrechen. Eine solche Handlung wäre der erste Schritt zur Kriegserklärung. Für die Amerikaner ist es eine Kleinigkeit, mit dem Säbel zu raffen, sie sind sicher, daß ihnen die Zentralmächte nichts anhaben können, außer mit den Unterseebooten. Anders verhält es sich mit der Lage der Schweiz. Sehr richtig, sagt der Bundesrat, würde die Schweiz sofort bei Aufgabe ihrer neutralen Stellung der Tympelplatz aller fremden Heere werden. Die Geschichte lehrt uns, was das Schweizervolk früher erdulden mußte. Die Schweiz steht und fällt mit der Neutralität. Das ist der Grundgedanke

der bundesrätlichen Note und dieser Grundgedanke ist in Verfassung und Volk verankert.

Nach Berlin hat der h. Bundesrat einen Protest und eine Rechtsverwahrung gesandt hinsichtlich des angekündigten Unterseebootkrieges. Wir entnehmen diesem nicht weniger wichtigen Dokumente folgende Hauptstelle:

Es konnte der kaiserlichen Regierung nicht entgehen, daß durch diese in der Denkschrift aufgeführten Maßnahmen ein schwerer Eingriff, in das der Schweiz als neutralem Staat nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zustehende Recht des friedlichen Handels begangen wird. In der Tat bedeutet die Blockade fast aller für die Benützung durch die Schweiz in Betracht fallenden Häfen eine ernste Gefährdung unserer Lebensmittels- und Rohstoffversorgung und unseres überseeischen Exportes. Auch wenn durch freundschaftliche Verständigung mit der französischen Regierung die Benützung des Hafens Gatte, der außerhalb der blockierten Zone liegt, ermöglicht wird, sind die Seetransporte in einer Weise eingeschränkt, daß unserer Volkswirtschaft die empfindlichste Schädigung zugefügt wird.

Die von der deutschen Reichsregierung verhängte Seesperre erfolgt auf eine ganze Reihe von Maßnahmen, durch die im Laufe des Krieges von beiden kriegführenden Teilen im Widerspruche zu völkerrechtlichen und vertraglichen Normen unsere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit bereits eingeengt worden ist, und gegen welche wir vergebens unsere Stimme erhoben haben. Die Sperre ist unter diesen Umständen nur um so drückender und folgenschwerer.

Der Bundesrat sieht sich daher gezwungen, gegen die von der kaiserlichen Regierung angekündigte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch die Grundsätze des Völkerrechtes, Rechte der Neutralen verletzt werden, nachdrücklich Protest und Rechtsverwahrung einzulegen, und vorab für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewendeten Mittel schweizerische Staatsangehörige und schweizerische Ladung der Vernichtung preisgegeben werden sollte.

Der Bundesrat zweifelt im Uebrigen nicht daran, daß die deutsche Reichsregierung alles tun wird, um den für die Sicherheit der schweizerischen Staatsangehörigen und für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aus der Blockade sich ergebenden schwierigen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Auch diese Vernehmlassung ist ein Ausfluß des Grundsatzes strenger Neutralität und des Völkerrechtes. Gewiß wird die gesamte Schweizerpresse aller Parteilichhaltungen und Richtungen diese Dokumente des Bundesrates unterstützen. Sie werden einmal zu den hochwichtigen Tatsachen der Schweizergeschichte werden.

### \* Das Wesen des Liberalismus.

Die „Schw. Zeitung“ schreibt über dieses Thema ein treffliches Wort über den berühmten „Freisinn“, wie er in der Schweiz lebt und leidet. Davon einige Sätze:

Der Liberalismus proklamiert uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht des menschlichen Denkens und Willens und verwirft jede Autorität, die nicht vom Einzelnen selbst aufgestellt und anerkannt wird. Der echte Liberale spricht: „Mein Denken ist frei, und ich bin mir selbst Gesetz; kein Herr über mir; soll ich gehorchen, so muß ich mir dabei selbst auflegen.“ Damit wird aber Gott, der Herr und Schöpfer aller Dinge, entthront, damit wird Christus, dem Mensch gewordenen Gottessohn, die Anerkennung versagt, damit wird der katholischen Kirche, unserer Mutter, der Gehorsam verweigert, damit zeigt der Liberalismus aber auch klar und deutlich seine Religionsfeindschaft.

Ganz folgerichtig fließen aus diesem Geiste der falschen liberalen Grundsätze: „Der Staat ist religionslos, Staat und Kirche sind zu trennen, Religion hat nichts mit Politik zu tun.“ Vor allem sucht der liberale Staat seine Hand auf die Schule zu legen, denn wer die Jugend gewinnt, der gewinnt die Zukunft. „Fort mit den Kreuzfahnen, fort mit dem Schulgebet, fort mit dem christlichen Geist aus Lehrbüchern und Schulbetrieb“, so tönt im radikalen

Frankreich und in den liberalen Schweizerantonen. Auch die Ehe, die von Christus als hohes Sakrament eingeseht wurde, entkleidet der Liberalismus gänzlich des religiösen Charakters und behandelt sie als rein weltlichen Vertrag, zu dem die Kirche nichts zu sagen hat.

Der Niederschlag liberalen Geistes in unserer Bundesverfassung verbietet die Errichtung neuer und Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden (Zeremonienordner natürlich ausgenommen). Antimilitaristen und Revolutionäre können in den schweizerischen Nationalrat gewählt werden, unsere Geistlichen dagegen sind nicht wählbar. Ausländische Anarchisten finden in unserem Schweizerlande gastliche Aufnahme, Ausweisung und Verbannung aber trifft jeden unserer eigenen Mitbürger, der sich — dem hochgelehrten katholischen Jesuitenorden anschließt.

Belanntlich erheben die Liberalen starke Opposition, wenn man von katholischen Männervereinen, katholischen Jünglingsvereinen spricht. Diese Vereinigungen wollen Aufklärung bieten über Tagesfragen, welche mit Sitte und Religion in Beziehung stehen, sie wollen katholische Lebens- und Weltanschauung verbreiten und vertiefen. Das leiden die Liberalen nicht, weil eben ihre liberale Weltanschauung der katholischen entgegengesetzt ist.

### Ein urschweiz. Lungenanatorium.

Unlängst hat der Kantonsrat in Schwyz anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes zum Abschnitt Gesundheitswesen eine interessante Diskussion gepflogen. Hr. Dr. Koller machte verschiedene Bemerkungen über die Bekämpfung der Tuberkulose. Er sagt u. a.: „Der Kanton Schwyz leidet in dieser Beziehung fast nichts, so daß er bei relativ günstigen klimatischen Verhältnissen unverschämlich viele Tuberkulose-Fälle verzeichnet. Wenn auf dem Gebiete des Sanitätswesens wohl als erste Aufgabe die Errichtung einer Nervenheilanstalt (Zrennhaus) in Betracht komme, so sollte doch auch der Tuberkulose-Bekämpfung mit der Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zu diesen Neuerungen bemerkte Regierungsrat Dr. Büeler, daß Schwyz allerdings viele Fälle von Tuberkulose hat. Das zweckmäßigste Mittel zu deren Bekämpfung wäre wohl ein bezügliches Sanatorium. Dazu fehlen leider die Finanzen. Er gibt dabei dem gewiß sehr berechtigten Gedanken Ausdruck, daß man zur Verwirklichung einer solchen großen und schönen Idee, wie die Schaffung eines Lungenanatoriums wäre, doch auch einmal an die tü. Korporationen mit ihrem großen Vermögen gelangen dürfte; diese möchten einmal zur Ueberzeugung kommen, daß sie nicht bloße „Austeil“-Korporationen seien, sondern auch für eine große Idee auf dem Wege der Freiwilligkeit etwas leisten sollten!“

Soweit der Bericht eines Schwyzblattes über diese Diskussion. Unsere Leser werden sofort zugeben müssen, daß wir in Obwalden ungefähr in der gleichen Lage sind. Es wurde bei uns nicht mehr und nicht weniger geleistet in Bekämpfung der Tuberkulose als in Schwyz. Wäre es aber nicht richtiger, wenn die Staatsmänner der Urschweiz sich über ein gemeinsames Vorgehen zur Errichtung eines Lungenanatoriums verständigen könnten? Es wäre damit auch die Frequenz gesichert. In Uri steht es im Gesundheitswesen noch eher schlechter als in den übrigen Urantonen, weil die Lebensweise und die Arbeit in den entferntesten Gebirgstälern eine sehr harte und oft ungenügende ist. Wir Urschweizer gehören nicht nur an patriotischen Anlässen und Schützenfesten und Jubiläumstagen zusammen, sondern auch in der Arbeit für das liebe Volk. Wir wagen daher die Anregung in die Presse zu bringen, ob die leitenden Kreise der Urschweiz nicht daran denken sollten, die Idee der Errichtung eines urschweizer. Lungenanatoriums festzuhalten und deren Verwirklichung zu beraten?

### Die Kriegslage.

hat sich sozusagen um nichts verändert. Der strenge Winter hat auf allen Kriegsschauplätzen dem mörderischen Ringen Einhalt geboten. Einzig der Luftkampf ist namentlich im Westen ein sehr reger. Während die Deutschen